

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES VOM 23. Mai 2023 IM SITZUNGSSAAL DES INTERIMSRATHAUSES

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker

3. Bürgermeister Michael Dassler

Stadtrat Thomas Kotzer

Stadtrat Christian Polster

Stadtrat Erich Petratschek

Stadträtin Renate Schroff

Stadtrat Peter Maier

Stadträtin Patrizia Eliani Siontas

Stadtrat Dr. Konrad Körner

Stadträtin Birgit Süß

Vertretung für Herrn Georgios Halkias

Vertretung für Herrn Simon Dummer

Verspätet um 17:10 Uhr

Vertretung für Herrn Dr. Christian Schaufler

Entschuldigt fehlen:

2. Bürgermeister Georgios Halkias

Stadtrat Dr. Christian Schaufler

Stadtrat Simon Dummer

Aus persönlichen Gründen verhindert

Aus persönlichen Gründen verhindert

Aus persönlichen Gründen verhindert

Von der Verwaltung waren anwesend:

Pia Hörner, Thomas Nehr

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 26.04.2023 lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Einwände wurden nicht erhoben. Die Sitzungsniederschrift ist damit genehmigt (§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 27 Abs. 2 der GeschO).

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

I. Öffentlicher Teil

- | |
|--|
| 1. 29/2023; Terrassenüberdachung, Mater-Rosalie-Weg 45, Fl. Nr. 1102/26, Gemarkung Herzogenaurach |
| Antrag auf Erteilung von Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften |

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 "Zwischen Herzogenaurach und Niederndorf".

Eine Abweichung wird befürwortet für:
-Abweichende Abstandsflächen

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

- | |
|---|
| 2. 30/2023; Umbau Doppelhaus (2. Wohneinheit) mit Außentreppe, Zwerchgiebeln und fr. Balkon, Merkurstraße 3b, Fl. Nr. 85/26, Gemarkung Niederndorf |
|---|

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 "Niederndorf Nord".

Eine Befreiung wird befürwortet für:
-Überschreitung der nördlichen und südlichen Baugrenze

Eine Abweichung wird befürwortet für:
-Abweichende Abstandsflächen

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

- | |
|--|
| 3. 31/2023; Tektur: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Stellplätzen, Niederndorfer Hauptstraße 6, Fl. Nr. 364/4, Gemarkung Niederndorf |
|--|

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

-Die Schallschutzwände sind nach den Auflagen des Staatlichen Bauamtes Nürnberg zu errichten und mit Pflanzen der städtischen Pflanz- und Artenliste zu begrünen.

Die Entwässerungspläne sind noch vorzulegen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4. 32/2023; Erweiterung der Mensa in der Carl-Platz-Schule, Edergasse 17, Fl. Nr. 290, Gemarkung Herzogenaurach
--

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweis:

Grundsätzlich wird empfohlen, bei geringen Dachneigungen ein Gründach in Kombination mit einer Solaranlage zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

5. 33/2023; Tektur: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Stellplätzen, Niederndorfer Hauptstraße 6a, Fl. Nr. 364/1, Gemarkung Niederndorf

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

-Die Schallschutzwände sind nach den Auflagen des Staatlichen Bauamtes Nürnberg zu errichten und mit Pflanzen der städtischen Pflanz- und Artenliste zu begrünen.

Die Entwässerungspläne sind noch vorzulegen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

6. 34/2023; Anbau eines Balkons, Goethestraße 35b, Fl. Nr. 355/3, Gemarkung Herzogenaurach

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweis:

Die städtische Baumschutzverordnung ist zu beachten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

7. 35/2023; Bodengleicher Pool, Bertolt-Brecht-Straße 22, Fl. Nr. 1706, Gemarkung Niederndorf
Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base - 2. und 3. Bauabschnitt" - 2. Vereinfachte Änderung.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Überschreitung der Baugrenze durch den Außenpool

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

8. 36/2023; Erweiterung der bestehenden Wohneinheit, Galgenhofer Straße 10, Fl. Nr. 528/6, Gemarkung Burgstall

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

9. 37/2023; Grundstücksteilung, Abbruch der Bestandsgebäude, 1 Einfamilienhaus mit Garage bzw. Stellplatz und 2 Doppelhaushälften mit Garage bzw. Stellplatz, Nähe Am Burgwald, Fl. Nr. 189/5, Gemarkung Burgstall

Antrag auf Vorbescheid nach Art. 71 BayBO

Beschluss:

Die Fragestellungen zum Vorbescheid werden wie folgt beantwortet:

1. Wird einer Nutzungsänderung zugestimmt?

Der mit Wohngebäuden zu bebauende, westliche Teil des Grundstücks (ca. 1654 m²) wird im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt und kann nach § 34 BauGB dem Innenbereich zugeordnet werden. Aus Sicht des Planungsamtes kann für diesen Teil einem Neubau mit Wohnnutzung zugestimmt werden. Der verbleibende östliche Teil des Grundstücks (ca. 2538 m²) liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB und ist von Bebauung freizuhalten.

2. Wird der Abbruch der Bestandsgebäude genehmigt?

Die Beseitigung der bestehenden baulichen Anlagen ist nach Art. 57 Abs. 5 BayBO verfahrensfrei zulässig.

3. Wird der Aufteilung des Grundstücks wie vorgeschlagen zugestimmt (zwei Bauplätze, Zufahrt, Streuobstwiese)?

Eine Aufteilung des Grundstücks Fl. Nr. 189/5, Gemarkung Burgstall in zwei Bauplätze (1x Einfamilienhaus und 1x zwei Doppelhaushälften), Zufahrt und Streuobstwiese ist grundsätzlich möglich. Zu beachten ist dabei stets die ordnungsgemäße Erschließung der neu entstehenden Grundstücke. Die geplanten Baugrundstücke, Zufahrt sowie die Streuobstwiese sind grundsätzlich zulässig, solange sie mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes übereinstimmen. Die Baugrundstücke sowie die Zufahrt befinden sich in der dargestellten gemischten Baufläche des Flächennutzungsplanes. Das Restgrundstück wird im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft (Ackerland) dargestellt.

Die Streuobstwiese kann in diesem Bereich hergestellt werden, solange keine baulichen Anlagen auf diesem Restgrundstück errichtet werden.

4. Wird der Bebauung mit einem Einfamilienhaus und zwei Doppelhaushälften wie in der Baubeschreibung zugestimmt?

Grundsätzlich ist die gewünschte Bebauung auf der Fl. Nr. 189/6, Gemarkung Burgstall zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Bebauung wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen zugestimmt:

- Die erforderlichen Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO sind einzuhalten.
- Die Erschließung muss gesichert sein. Das Leitungsrecht muss gesichert sein. Das Wegerecht ist mit einer Grunddienstbarkeit zu sichern.
- Das Geh- und Fahrrecht muss angepasst werden. Die Grunddienstbarkeit gilt aktuell ausschließlich für den Eigentümer des Flurstücks Nr. 189/5, Gemarkung Burgstall. Die Grunddienstbarkeit muss den entsprechend entstehenden Flurnummern angepasst werden.
- Die städtische Stellplatzsatzung ist einzuhalten. Laut der Baubeschreibung werden für das Einfamilienhaus und pro Doppelhaushälfte je 2 Stellplätze auf dem jeweiligen Grundstück errichtet. Entsprechend ist im Einfamilienhaus und pro Doppelhaushälfte jeweils eine Wohneinheit zulässig.
- Die städtische Dachgaubensatzung ist einzuhalten.
- Der Baumschutz ist zu beachten.
- Ordnungsgemäße Bauantragsunterlagen sind in 3-facher Ausfertigung einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

10. 38/2023; Terrassenüberdachung, Nelly-Sachs-Straße 2, Fl. Nr. 1672, Gemarkung Niederndorf

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base - 2. und 3. Bauabschnitt" - 2. Vereinfachte Änderung.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

- Überschreitung der westlichen Baugrenze

Eine Abweichung wird befürwortet für:

- Abweichende Abstandsflächen

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

Sitzungsende: 17:16 Uhr

Niederschrift gefertigt:

Nehr
Verwaltungsrat

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister